

# **Autorenvertrag und Elternzeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 24. Oktober 2014 09:07**

Zitat von DracheKokosnuss

Hast du einen Steuerberater? Dann könnte man dort auch nochmal nachfragen.

Sorry, aber die haben davon nun in der Regel gar keine Ahnung. Das ist so, als ob du den Steuerberater fragst bei welcher Gehaltsstufe du eingestuft wirst. Woher soll er das wissen?

Klar darfst du stundenweise arbeiten in der Elternzeit, aber das wird dir IMMER angerechnet beim Elterngeld, also die Berechnungsgrundlage gekürzt. Das ist hier auch so, dein Einkommen vor der Geburt (maximal 2783,33 ) abzüglich deines Gewinnes aus dem Autorenhonorar in dem Lebensmonat bilden die Berechnungsgrundlage für dein Elterngeld. Mindestens 300 Euro Elterngeld bleiben dir aber. Und es wird nur auf den Monat angerechnet in dem gezahlt wird bzw. wenn in mehreren Monaten gezahlt wird, wird der Durchschnitt für diese betreffenden Monate gebildet und der angerechnet.